

Bauländer Bote

Amtsblatt der  Stadt Adelsheim

Erscheinungsweise: wöchentlich

Herausgeber: Stadt Adelsheim – Verantwortlich für den amtl. Inhalt: Bürgermeister Wolfram Bernhardt, Telefon 06291/6200-0 – für den übrigen Teil: Martin Haag, Adelsheim, Telefon 06291/1218
Druck und Verlag: Buchdruckerei u. Zeitungsverlag Wilhelm Haag GmbH & Co., Adelsheim, Rietstr. 12

Anzeigen: 90 mm-Spalte 0,66 € · 185 mm-Spalte 1,32 € + MWST.
<http://www.adelsheim.de> · E-Mail: info@adelsheim.de

Gegründet 1875

23. Februar 2024

Nummer 8

Willkommen im Kino!

Dienstag, 27. Februar 2024

Kulturzentrum

Adelsheim



Neue Geschichten vom Franz

16.30 Uhr / 3 €

Kennt ihr das, wenn ein großes Problem ganz klein anfängt? Der Franz kennt das gut, unser Held, der etwas klein geratene Bub aus Wien, inzwischen schon zehn Jahre alt. Seine beste Freundin, die Gabi, streitet sich nämlich ununterbrochen mit seinem besten Freund, dem Eberhard. Der Franz hat beide gleich gern und steht dabei immer in der Mitte. Nachdem es einmal arg brenzlig hergeht, muss endlich ein Masterplan her!

Rasant, bunt, sehr lustig und tiefgründig!
So muss ein Kinderfilm sein!



Empfohlen
ab 7
Jahren!

DE 2023 / 72 Min. / FSK: 0



Ein ganzes Leben

19.30 Uhr / 5 €

Um 1900 landet der Waisenjunge Andreas Egger auf einem abgelegenen Hof in den österreichischen Alpen und erlebt dort alles andere als eine unbeschwernte Kindheit. Als er, dem Hof endlich entwachsen, mit seiner Jugendliebe Marie in ein eigenes Leben starten kann, wird er unter Hitler schnell zum Dienst an der Waffe eingezogen. Ob er Marie jemals wiedersieht?

„EIN GANZES LEBEN ist die bildgewaltige Verfilmung des gleichnamigen Romans von Ausnahmeschriftsteller Robert Seethaler. Ein großartiger und berührender Film!

Regie H. Steinbichler

DE / AUT 2023 / 116 Min. / FSK: 12





Fahrt in die Partnerstadt Berchères-sur-Vesgre

Unsere französische Partnerstadt Berchères-sur-Vesgre hat die Einwohnerinnen und Einwohner Adelsheims von 03. Mai (Freitag) bis 05. Mai 2024 (Sonntag) zu einem Besuch eingeladen. Personen, die unsere Partnergemeinde gerne besuchen sowie Land und Leute kennenlernen möchten, sind herzlich willkommen. Die Unterkunft erfolgt privat bei französischen Gastgebern. Sprachkenntnisse in Französisch oder Englisch sind wünschenswert, aber nicht Voraussetzung. Es gibt auch einige Franzosen mit Deutschkenntnissen. Für die Fahrt mit dem Bus wird eine Kostenbeteiligung erhoben. Die Hinfahrt startet um 6.00 Uhr; die Rückkehr ist für 22.00 Uhr eingeplant. Es wird um frühzeitige Anmeldung, spätestens jedoch bis 05. März 2024 gebeten. Wenden Sie sich bitte zwecks Anmeldung und mit offenen gebliebenen Fragen an den Vorsitzenden des Partnerschaftskomitees Hans-Jürgen Pittner, Hergenstadt 14, oder telefonisch unter 06291/2928 oder per E-Mail an hans-juergen.pittner@web.de.

Autorenlesung mit Regina Rothengast am Freitag, 8. März 2024 im Rathauskeller Adelsheim

Autorin Regina Rothengast präsentiert am Freitag, 8. März 2024 von 15.00 bis 17.00 Uhr im Rathauskeller Adelsheim ihre zwei Werke „Sandalen im Winter“ und „Meine wundervolle Weihnachtsmischung“. Als Überraschung stellt die Autorin ihr Romandebüt „Jolanda und Kirsten – eine Brieffreundschaft – zwei Lebenswege – ein Plan“ vor.



Untermerkt wird die Lesung durch Bernhard Schieß, der Stücke seiner CD „Herbstlaub“ auf dem E-Piano spielen wird. Der Musiker kommt nicht mit leeren Händen, denn er wird der Autorin und der Zuhörerschaft ein neues, selbst geschriebenes Instrumentalstück präsentieren.

Am Weltfrauentag angesiedelt, soll diese Veranstaltung keine sozialpolitischen Gedanken wiedergeben. Die Zuhörerinnen und Zuhörer werden stattdessen auf eine Reise durch viele Lebenssituationen mitgenommen, in denen sie sich wiederfinden können. Bunt und skurril, fröhlich und nachdenklich, heiter bis wolzig – Geschichten eben, wie sie das Leben schreibt.

„Sandalen im Winter“ ist der Titel der humoristischen Kurzgeschichtensammlung, in denen die Autorin katastrophale Begebenheiten auf Reisen, den Alltag mit seinen Tücken, Chaos im Familienleben oder die Auseinandersetzung mit dem Alterwerden beschreibt.

Was hat Saladins Mutter mit Klettern in Corona-Zeiten zu tun? Oder Fräulein Freitag mit der Rettung vor der Fleischeslust? Wie kann ein Tankstutzen eine Phobie auslösen? Was verbindet emotionale Intelligenz mit 1,7 Pferden? Wer spricht schon perfekt Englisch? Ist Sport kein Mord? Und was haben Sandalen mit dem Winter zu tun?

Diese Themen und noch viele mehr erklärt die Autorin mit ihrem unnachahmlichen, überraschenden Witz. Wie oft sagt man in bestimmten Situationen so vor sich hin: „Darüber könnte ich ein Buch schreiben!“ Die Autorin hat es getan und Sie dürfen an diesem Tag in Adelsheim auf einige Schilderungen gespannt sein. Alle Geschichten sind wahr, ironisch und originell. Wetten, dass sie ein Schmunzeln in Ihr Gesicht zaubern werden?

In „Meine wundervolle Weihnachtsmischung“ finden die Zuhörerinnen und Zuhörer etwas andere Erzählungen rund um das Fest, die teils zum Träumen und Innehalten einladen, teils zum Weinen oder Schmunzeln führen. Es werden nicht nur Freude und Besinnung, sondern auch Nostalgie, Glaube, Romantik, Liebe, Tierliebe, Traurigkeit, Trauer, Krieg und Humor weihnachtlich thematisiert.

Als besondere Überraschung stellt Regina Rothengast ihr Romandebüt „Jolanda und Kirsten – eine Brieffreundschaft – zwei Lebenswege – ein Plan“ vor, das demnächst erscheinen wird. Es ist ein Roman um zwei Frauen, mal heiter, mal tragisch, mal bitter-süß.

Die Bücher von Regina Rothengast können ebenso wie die CD „Herbstlaub“ von Bernhard Schieß vor und nach der Veranstaltung direkt oder bei „Geschenke Friedlein“ in Adelsheim erworben werden. Sie liegen ebenfalls in der Stadtbücherei Adelsheim zum Ausleihen bereit.

Die Veranstaltung ist eine Zusammenarbeit der Stadtbücherei Adelsheim, Fa. Rolf Friedlein und Bernd Jaschek Consulting.

**Lesung Regina Rothengast
musikalische Untermalung Bernhard Schieß
Wo: Rathauskeller Adelsheim
Wann: Freitag, 8. März, 15.00 – 17.00 Uhr
Eintritt frei**

Ein außergewöhnlicher Ritter – Martin von Adelsheim – Teil 1

Martin von Adelsheim, 1430 geboren, hatte zunächst eine unspektakuläre Ritterlaufbahn. In jüngeren Jahren diente er dem Grafen von Hohenlohe und nahm als pfälzischer Lehnsmann an der Schlacht von Seckenheim 1462 teil und 1471 an der Belagerung von Wachenheim. Laut den Aufzeichnungen von Prof. Dr. Kurt Andermann, einer der bedeutendsten Historiker in Deutschland für mittelalterliche Geschichte, lag Martin etwas später 1477 sowohl mit der Stadt Schwäbisch Hall als auch mit dem Bischof von Bamberg in Fehde. Doch Martin hatte auch andere Begabungen und so überrascht es nicht, dass er uns als herausragende Persönlichkeit, als Schiedsmann, Bürge oder als Siegler begegnet. Ein großer Karriereschub erfolgte ein paar Jahre später, als er kurmainzischer Amtmann von Amorbach, Miltenberg und Krautheim wurde und damit zuständig für die Mainzer Territorien südlich des Mains und östlich des Neckars. Eine noch größere Karriere machte sein 1421 geborener älterer Bruder Götz als „Landvogt im Elsass“ und kurfürstlicher Großhofmeister in Heidelberg. So ist Götz neben dem Kurfürsten der erste Mann im kurfürstlichen Hof und vertrat Kurfürst „Friedrich den Siegreichen“ oftmals bei öffentlichen Auftritten. Mit seiner Gemahlin Felicitas von Lauingen erwarb er 1478 die mächtige Burg Stettenfels bei Heilbronn samt dem Ort Gruppenbach.

Das Geschlecht der Adelsheimer Freiherren kann ab 1300 klar nachgewiesen werden, so betreten wir mit Beringer und Poppo von Adelsheim, die als Stammväter der Adelsheimer Hauptlinien gelten, geschichtlich festen Boden. Den Vater der genannten Brüder findet man in Ritter Poppo von Dürn und Amorbach, der im Jahre 1306 Vogtsherr zu Hettigenbeuern und Stifter der dortigen Pfarrei war. Die Vermählung mit Eva von Berlichingen, die im damaligen „Adeloldesheim“ Besitz hatten, war ausschlaggebend, dass sich die Familie hier niederließ und eine Burg auf dem Platz des heutigen Unterschlosses errichteten.

Albert Rückert. Fortsetzung folgt ...



REGIONALER INDUSTRIEPARK
OSTERBURKEN

40 Jahre RIO – Wir stärken unsere Region

Es stellen sich die RIO-Unternehmen vor. Diese Woche präsentiert sich A.B.S. Silo- und Förderanlagen GmbH

Industriepark 100, 74706 Osterburken

E-Mail: info@abs-silos.de

Tel. 06291/6422-0

Web: www.abs-silos.de

Ansprechpartner: Heike Stang

Branche: Landwirtschaft, Industrie, Holzpellet und Textilindustrie

Dienstleistungen/Produkt/Produktionsprozess: Hersteller von flexiblen Silos im Bereich Landwirtschaft, Holzpellet und Industrie, textiles Laserschneiden in Lohnfertigung

Historie

1984: Gründung der Firma durch Adolf Lesk und Herstellung von Silos für die Landwirtschaft

1987: Herstellung von flexiblen Silos für die Industrie

2001: Flexible Silos für die Holzpelletbranche

2006: Umzug in das neue Firmengebäude: Industriepark 100

2011: Markeneintragung A.B.S. Logo

2016: Übernahme von spanischem Hersteller Super Silo

2019: Patent Flexilo Flachboden

2022: Anschaffung einer Lasermaschine für die Produktion und Energieerzeugung aus einem Systemmix von Pelletheizung, Wärmepumpe und Photovoltaik

2023: Neu überarbeitete Homepage

2023: Neuentwicklung „Flexilo Light“

Entwicklung

Mit 100.000 installierten Gewebesilos weltweit haben wir uns als zuverlässiger Anbieter in der Silo-Branche etabliert. Diese beeindruckende Zahl ist das Ergebnis engagierter Arbeit, Know-how und unserer Unternehmensphilosophie, auf Nachhaltigkeit zu setzen. Ein wichtiger Aspekt unserer Nachhaltigkeitsstrategie ist die eigene Stromproduktion. Hierbei nutzen wir einen Mix aus Pelletheizung, Wärmepumpe und Photovoltaikanlage. Durch diese umweltfreundlichen Energiequellen können wir unseren Energiebedarf decken und gleichzeitig unseren CO₂-Fußabdruck reduzieren. Auch im Produktionsprozess setzen wir auf innovative Technologien. Neben dem Einsatz von einem Produktionslaser im Zuschnitt des Gewebes legen wir Wert auf individuelle Fertigung. Diese Kombination ermöglicht es uns, höchste Präzision und Qualität zu gewährleisten. Wir freuen uns darauf, auch in den kommenden Jahren gemeinsam mit unseren Kunden und Partnern erfolgreich zu sein und unseren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Branche zu leisten.

Unser Motto: „Wir machens passend“

Mitarbeiterzahl: ca. 40 Personen, Ausbildungsmöglichkeit: Industriekaufmann/-frau, Technischer Systemplaner/in, Kaufmann/frau im E-Commerce

Tag der offenen Tür(en) im RIO

Sonntag, 22. September 2024



Öffentliche Einrichtungen

Stadtverwaltung Adelsheim

Marktstraße 7, 74740 Adelsheim, Tel. 06291/6200-0

Sprechzeiten

Bürgerbüro

Montag – Mittwoch

8.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag

8.00 – 12.30 Uhr

13.30 – 18.00 Uhr

Freitag

geschlossen

Allgemeine Verwaltung

Montag – Mittwoch

8.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag

8.00 – 12.30 Uhr

13.30 – 17.30 Uhr

Freitag

geschlossen

Außerhalb der Öffnungszeiten sind telefonische Terminvereinbarungen möglich.

Verwaltungsstelle Leibenstadt (Tel. 06291/7272)

Donnerstag

18.00 – 19.00 Uhr

Verwaltungsstelle Sennfeld (Tel. 06291/62000)

nur nach telefonischer Vereinbarung



Altes Rathaus, Marktstraße 7, Tel. 06291/6200-39

Stadtbuecherei@adelsheim.de

Öffnungszeiten

Dienstag

10.00 – 14.00 Uhr

Donnerstag

15.00 – 19.00 Uhr

Samstag

10.00 – 12.00 Uhr

Bauländer Heimatmuseum

Schlossgasse 14a

Nach Absprache mit der Stadtverwaltung, Tel. 06291/6200-0, sind jederzeit Sonderführungen für Gruppen möglich.

Heimatmuseum und Gedenkstätte

„Ehemalige Synagoge“ Sennfeld

Hauptstraße 43

Öffnungszeiten und Führungen nach Absprache mit Frau Valentina Munz unter synagoge_sennfeld@yahoo.com

Sprechzeiten der Deutschen

Rentenversicherung im Rathaus Adelsheim

immer montags

8.30 – 12.00 Uhr

13.00 – 16.00 Uhr

Adelsheimer Rathaus, Marktstr. 7, 74740 Adelsheim

Altes Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 10

Ansprechpartner zur Vereinbarung von Terminen ist das Bürgerbüro, Tel. 06291/62000

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses

Am **Dienstag, 05.03.2024, 18.00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses statt, zu der die Einwohnerinnen und Einwohner hiermit herzlich eingeladen werden.

Tagesordnung

1. Bekanntgaben
2. Bausachen



**REGIONAL DENKEN -
REGIONAL HANDELN**

- 2.1 Aufstockung Wohnhaus
- 2.2 Aufstockung eines Wohnhauses – Neubau Carports
Albert-Lortzing-Weg 3, 74740 Adelsheim, Flst.Nr.: 5742/2
- 2.3 Neubau einer Mini-Halle mit 7 m x 10 m – private Nutzung
Kirchbergweg 2, 74740 Adelsheim – Flst.Nr.: 525/5
- 2.4 Errichtung eines zentralen Beschaffungslagers – Neubau
eines Hochregallagers, eines automatischen Kleinteilela-
gers, eines Kommissioniergebäudes mit 50 Stellplätzen
3. Bauanträge, die bis zum 27. Februar 2024 bei der Stadt
Adelsheim eingegangen sind.
4. Anträge, Anfragen, Anregungen

Wolfram Bernhardt, Bürgermeister

Die Sitzungsunterlagen können bis zum 05.03.2024 im Rathaus
(2. OG) zu den bekannten Sprechzeiten sowie auf der Home-
page der Stadt Adelsheim eingesehen werden.

Wasser/Abwasser

Die Wasserverbrauchsabrechnung 2023 ist zum 24. Februar
2024 fällig. Falls kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, ist
der fällige Betrag unter Angabe des Buchungszeichens unver-
züglich zu überweisen. Berücksichtigen Sie bitte auch gleichzei-
tig die Fälligkeit des 1. Abschlags zum 29. Februar 2024.

Hundesteuer

Zum 1. März 2024 ist die Hundesteuer fällig. Bürger/-innen, die
nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen und die fällige
Hundesteuer noch nicht beglichen haben, möchten wir bitten,
diese rechtzeitig zu überweisen.

Schornsteinreinigung in Adelsheim

Die Schornsteinreinigung in Adelsheim wird ab **Donnerstag,
22.2.2024** durchgeführt.

Bei Notwendigkeit werden die Schornsteine ausgebrannt.

Im Verhinderungsfall achten Sie bitte auf die Anmeldezettel und
vereinbaren einen Ersatztermin.

Bernd Schweer , Eicholzheimer Str.22, 74743 Seckach

Zertifizierter Schornsteinfegermeisterbetrieb

Tel. und Anrufbeantworter 06292/9277202

E-Mail info@schweer-schornsteinfeger.de

Fundsache

Im Rathaus wurde eine Videokamera mit Kopfhörer abgegeben.
Eigentumsansprüche können auf dem Bürgerbüro geltend ge-
macht werden.

Stadt Adelsheim Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 9. Juni 2024

1. **Am Sonntag, 9. Juni 2024 findet die regelmäßige
Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.**
In der Stadt Adelsheim sind dabei 18 Gemeinderäte auf
5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so
viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen
sind.
In der Ortschaft Leibenstadt sind dabei 6 Ortschaftsräte
auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen
Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.
2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für
diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekannt-
machung und spätestens am **28. März 2024 bis 18.00
Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses –
Bürgermeisteramt, Marktstraße 7, 74740 Adelsheim
– schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvor-
schläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2
KomWO).

- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitglied-
schaftlich organisierten Wählervereinigungen und von
nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigun-
gen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind
jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl
nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von
Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber
- 2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens)
so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wäh-
len sind. Näheres s. Nr. 1.
- 2.2.2 Wahlvorschläge für den Ortschaftsrat dürfen (höchstens)
doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte
zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.
- 2.2.3 Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehre-
re Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
- 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wäh-
lervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Ver-
sammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahl-
berechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer
Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten
Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung
nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen
und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahl-
vorschlag festlegen.
**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereini-
gungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung,
der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten
Anhänger der Wählervereinigung, im Wahlgebiet ab 20.
August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit
der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise
deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Ge-
meinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige
Ortschaft.
Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte
Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei
wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer
Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die
Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft
können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt
ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder
Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Ge-
meinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass
trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu ei-
ner Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der
nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich orga-
nisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen
worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder
erschieden sind und die Versammlung auf Ortschaftsebe-
ne deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung
des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene
gelten die entsprechenden internen Regelungen der Par-
tei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.
Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählerverei-
nigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahl-
berechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur
Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ort-
schaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die ein-
berufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger
auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil we-
niger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind;
erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf
Gemeindeebene eingeleitet werden.
- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahl-
vorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **ge-
meinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten
Versammlungen der beteiligten Parteien und Wähler-

vereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft Leibstadt von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt, Marktstraße 7, 74740 Adelsheim** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;

- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
 - bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.
- Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Marktstraße 7, 74740 Adelsheim**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Marktstraße 7, 74740 Adelsheim**, eingehen. Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Marktstraße 7, 74740 Adelsheim**, bereit. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Adelsheim, 19.02.2024

Bürgermeisteramt



Bernhardt, Bürgermeister

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Stadt Adelsheim

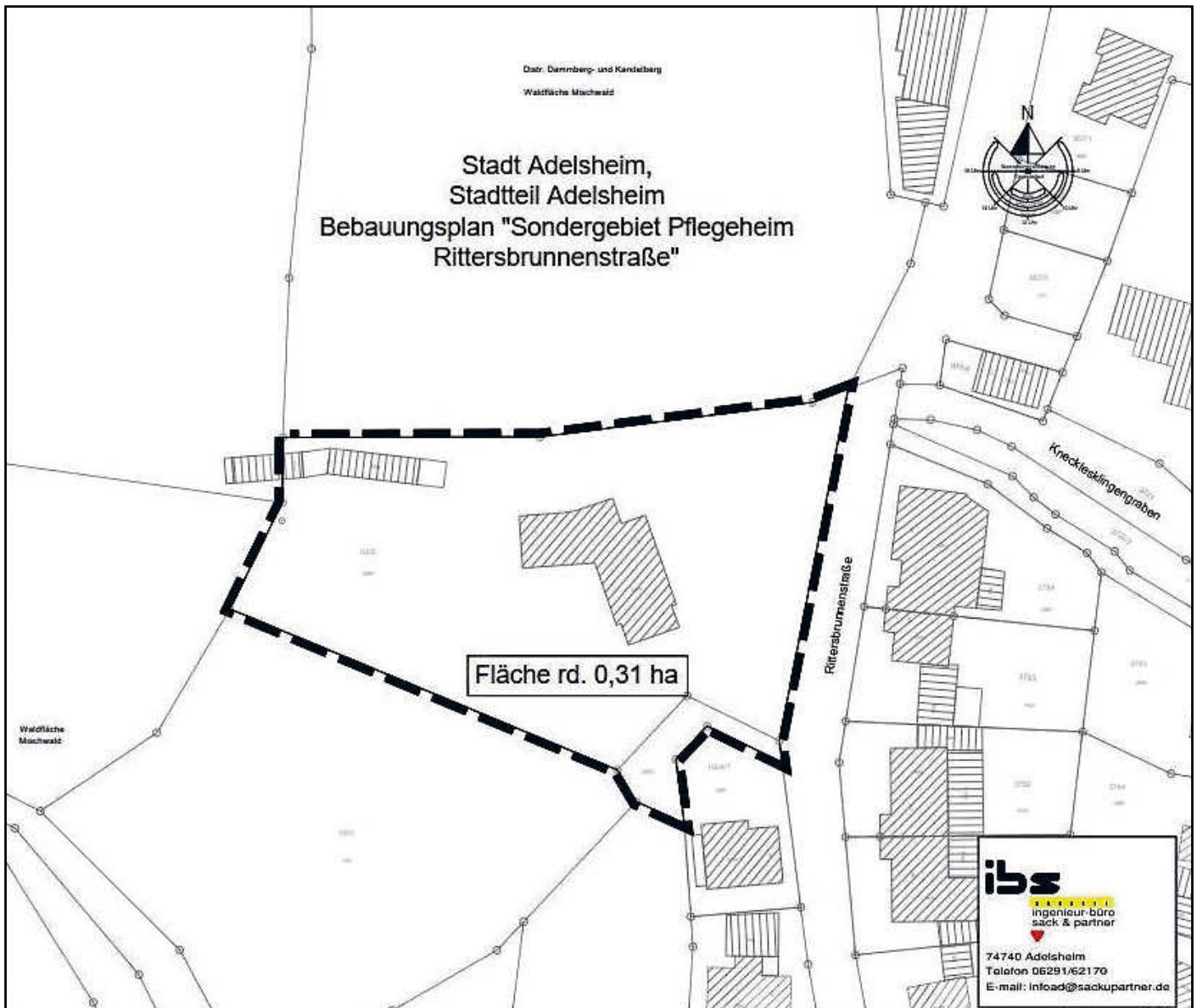
Neckar-Odenwald-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Sondergebiet Pflegeheim Rittersbrunnenstraße“, Stadtteil Adelsheim und Erlass örtlicher Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan

Der Gemeinderat der Stadt Adelsheim hat am 19.2.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Sondergebiet Pflegeheim Rittersbrunnenstraße“ im Stadtteil Adelsheim gemäß § 2 Abs.1 BauGB aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt (Abgrenzungsplan unmaßstäblich):



Der Entwurf des Bebauungsplans wird zu gegebener Zeit in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats vorgestellt, darauf folgt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Hierauf wird dann durch öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Adelsheim www.adelsheim.de und im Amtsblatt der Stadt Adelsheim hingewiesen.

Adelsheim, 20.02.2024

Wolfram Bernhardt, Bürgermeister

Satzung zur 2. Änderung der Friedhofsatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 23. Oktober 2017

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.02.2024 folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

Die Anlage zur Friedhofsordnung- und Bestattungsgebührensatzung – Gebührenverzeichnis – erhält folgende Fassung:

Gebührenverzeichnis

Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
1.	Verwaltungsgebühren	
1.1	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	50,00 Euro
1.2	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	25,00 Euro
2.	Benutzungsgebühren	
2.1	Grabherstellung (Öffnen, Ausschmücken, Schließen des Grabes)	
2.1.1	für Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	576,00 Euro
2.1.2	für Personen unter 6 Jahren	362,00 Euro
2.1.3	für Tot- und Fehlgeburten	362,00 Euro
2.1.4	bei einem Tiefgrab ein Zuschlag von 50 % zu 2.1.1 bis 2.1.3	
2.1.5	für Bestattungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ein Zuschlag von 50 % zu 2.1.1 bis 2.1.4	
2.2	Beisetzung von Aschen	
2.2.1	regelmäßig	278,00 Euro
2.2.2	in der Urnenwand	81,00 Euro
2.2.3	für Bestattungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ein Zuschlag von 50 % zu 2.2.1 bis 2.2.2	
Die Gebühr für die Gestellung des Totengräbers wird nach Ziff. 2.7 abgerechnet.		
2.3	Überlassung eines Reihengrabes	
2.3.1	für Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	1.400,00 Euro
2.3.2	für Personen unter 6 Jahren	350,00 Euro
2.4	Überlassung eines Urnenreihengrabes	500,00 Euro
2.5	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
2.5.1	Einstelliges Wahlgrab	
2.5.1.1	Einfachgrab für Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	2.000,00 Euro
2.5.1.2	Einfachgrab für Personen unter 6 Jahren	875,00 Euro
2.5.1.3	Tiefgrab für Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	3.000,00 Euro
2.5.2	Zweistelliges Wahlgrab	
2.5.2.1	Einfachgrab für Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	4.000,00 Euro
2.5.2.3	Tiefgrab für Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	6.000,00 Euro
2.5.3	Überlassung eines Urnenwahlgrabes	1.200,00 Euro
2.5.4	Zuschlag im neuen Friedhofsteil OT Sennfeld (Grabeinfassung entbehrlich)	
2.5.4.1	für den Erwerb einer zweistelligen Grabfläche	350,00 Euro
2.5.4.2	für den Erwerb eines Urnengrabes	150,00 Euro
2.5.5.1	Überlassung einer Urnengrabkammer in der Urnenwand oder Überlassung eines Urnengrabplatzes in der Urnengemeinschaftsanlage einschließlich Übernahme der gärtnerischen Gestaltung, Pflege und Unterhaltung für die Dauer der Nutzungszeit durch die Friedhofsverwaltung	1.620,00 Euro
2.5.5.2	Abräumen der Grabstätte nach Ablauf der Nutzungszeit	100,00 Euro
2.5.6	erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts	
2.5.6.1	für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 2.5.1 bis 2.5.5	

2.5.6.2	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll berechnet.	
2.6	Leichenhalle	
2.6.1	Benutzung der Leichenhalle	350,00 Euro
2.6.2	Benutzung der Leichenhalle nur für Trauerfeiern	280,00 Euro
2.6.3	Jeweils für das Auf- und Abschließen der Leichenhalle bei Unterbringung und Abholen des Leichnams von auswärtigen Bestattungsunternehmen.	59,50 Euro
2.7	Leichenbegleitung	
2.7.1	Konduktführer	104,00 Euro
2.7.2	Leichenbegleitung (Totengräber, Leichenträger) je Person	85,00 Euro
2.7.3	für Bestattungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ein Zuschlag von 50 % zu 2.7.1 bis 2.7.2	
2.8	Sonstige Leistungen	
2.8.1	Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen je Hilfskraft und angefangener Stunde	59,50 Euro
2.8.2	Zuschlag zu 2.8.1 in besonders erschwerten Fällen 50 %	
2.8.3	Umbettung einer Urne	130,00 Euro

Art. 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jemandem geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung geltend gemacht hat.

Ausgefertigt:

Adelsheim, 20.02.2024

Für den Gemeinderat

Bernhardt, Bürgermeister

Vorsicht, Betrüger am (Netz-)Werk!

Auch in „harmlosen“ Downloads und E-Mail-Anhängen können Gefahren lauern.

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

www.polizei-beratung.de

Mitarbeiterverzeichnis Stadt Adelsheim

Telefonzentrale 06291/6200-0, Telefax: 06291/6200-35

Internetadresse Homepage Adelsheim: www.adelsheim.de,

e-Mail (allgemeiner Posteingang): Info@adelsheim.de / (Mitteilungen für den Bauländer Boten): amtsblatt@adelsheim.de

Sprechzeiten:

Montag - Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr (allgemeine Verw.) bzw. 13.30 – 18.00 Uhr

(Bürgerbüro)

Außerhalb dieser Zeiten können telefonisch Termine vereinbart werden.

Bezeichnung	Name	Durchwahl	Zimmer
Bürgermeister Wolfram Bernhardt über Vorzimmer	Frau Schlegl e-Mail: Ulrike.Schlegl@adelsheim.de	16	207
Veranstaltungsmanager	Herr Baumann e-Mail: Ingo.Baumann@adelsheim.de	0174/3353036	213
Allgemeine Verwaltung /Geschäftsstelle Gemeinderat/Bauleitplanung Fachbereichsleiterin	Frau Steinbach e-Mail: Dagmar.Steinbach@adelsheim.de	25	209
Bauanträge/Baulasten/Vereinsangelegenheiten	Frau Schlegl e-Mail: Ulrike.Schlegl@adelsheim.de	16	207
Grundbucheinsichtsstelle/Liegenschaftsverwaltung	Herr Bauer e-Mail: Julian.Bauer@adelsheim.de	14	202
Wohnbauförderung/ Geschäftsstelle Gemeindeverwaltungsverband Seckachtal/ Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum	Frau Stock e-Mail: Tanja.Stock@adelsheim.de	13	203
Bürgerbüro/Öffentliche Ordnung /Wahlen Amtsleiter	Herr Wiltschko e-Mail: Andreas.Wiltschko@adelsheim.de	12	005
Bürgerbüro/Rentenangelegenheiten	Frau Muth e-Mail: Claudia.Muth@adelsheim.de	30	001
Bürgerbüro/Redaktion Amtsblatt/Gewerbeang.	Frau Bergs e-Mail: Catrin.Bergs@adelsheim.de	31	002
Bürgerbüro	Frau Malcher e-Mail: Ann-Kathrin.Malcher@adelsheim.de	32	003
Verwaltungsstelle Sennfeld	Frau Bergs e-Mail: Catrin.Bergs@adelsheim.de	31	
Sprechzeiten: Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.			
Verwaltungsstelle Leibenstadt	Frau Schlegl e-Mail: Ulrike.Schlegl@adelsheim.de	7272	
Sprechzeiten: Donnerstag: 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung			
Standesamt/Friedhof	Frau Killian e-Mail: Carmen.Killian@adelsheim.de	11	004
Wirtschaft & Finanzen /Stadtkämmerei/Wirtschaftsförderung Fachbereichsleiter	Herr Schöll e-Mail: Rainer.Schoell@adelsheim.de	19	105
Personalwesen	Frau Obrecht e-Mail: Miriam.Obrecht@adelsheim.de	21	104
Grund- und Gewerbesteuer/EDV/Telekommunikation	Herr Berger e-Mail: Jochen.Berger@adelsheim.de	18	103
Hunde- und Vergnügungssteuer/Kindergarten	Frau Münch e-Mail: Lea.Muench@adelsheim.de	17	102
Stadtkasse	Frau Kautzmann e-Mail: Silke.Kautzmann@adelsheim.de	29	107
Verbrauchsabrechnungen	Frau Bauer e-Mail: Nelli.Bauer@adelsheim.de	22	107
Stadtbücherei	Frau Rauch e-Mail: Stadtbuecherei@adelsheim.de	39	altes Rathaus
Technische Bauverwaltung Fachbereichsleiterin	Frau Reichel e-Mail: Maren.Reichel@adelsheim.de	24	205
	Frau Günther e-Mail: Simone.Guenther@adelsheim.de	26	204
Bauhofleiter	Herr Rüppel e-Mail: Eberhard.Rueppel@adelsheim.de	44	213
Bauhofvorarbeiter	Herr Eckert / Herr Frank	06291/646889	
Hausmeister öffentl. Gebäude	Herr Lintner e-Mail: Thorsten.Lintner@adelsheim.de		Eckenberghalle
Stadtwald Adelsheim	Herr Melzer	06298/929632	
	Handy:	0151/14043911	
Wasserversorgung Bauland GmbH		06291/415554	



An die
 Stadtverwaltung Adelsheim
 Marktstraße 7
 74740 Adelsheim
 E-Mail: hinweise@adelsheim.de

Anfragen, Anregungen, Hinweise,
Tipps für die Stadtverwaltung

Ich habe Folgendes festgestellt:

- Straßenbeleuchtung defekt
- Schachtdeckel
 - zu hoch/zu tief/
ist schadhaft
 - klappert
- Straßenschäden/Schlaglöcher
- Spielplatz/Geräte
 - defekt
 - zerstört
- Straßennamenschild/Verkehrsschild
 - verdeckt
 - fehlt
 - schadhaft
- Wilde Müllablagerung auf Stadtgebiet
 (wenn möglich Verursacher und
 Zeitpunkt nennen)
- Vandalismus/Sachbeschädigung
 (wenn möglich Verursacher und
 Zeitpunkt nennen)

Wo?

.....

Sonstiges

.....

Absender (Anschrift und Telefonnummer)

.....



Stellenausschreibungen



Die Stadt Adelsheim (Neckar-Odenwald-Kreis, 5.300 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in (m/w/d)
im Vorzimmer des Bürgermeisters
unbefristet in Voll- oder Teilzeit (mind. 70%)

Was sind Ihre Aufgabenschwerpunkte?

- Kontaktstelle für persönliche und telefonische Anfragen an den Bürgermeister
 - Vorbereitung, Planung und Überwachung von Terminen
 - Übernahme administrativer Aufgaben und Büroorganisation für den Bürgermeister
 - Zentraler Posteingang und -ausgang (auch digital), Aktenverwaltung
 - Planung von Raumbelagungen
 - Projekt- und Sonderaufgaben des Bürgermeisters oder der Fachbereichsleitung
 - Organisation der Besuche, Briefe und Geschenke zu Jubiläen und Geburtstagen in der Stadt
- Eine Änderung in der Aufgabenabgrenzung bleibt vorbehalten.

Was sollten Sie mitbringen?

- eine abgeschlossene Ausbildung als Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement oder vergleichbare Kenntnisse
- sicheren Umgang mit dem PC und den Office-Programmen
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- hohes Maß an Organisationsgeschick
- gute Kommunikationsfähigkeit und freundliches Auftreten
- hohe Teamfähigkeit
- Einsatzbereitschaft und Flexibilität

Was bieten wir Ihnen?

- ein freundliches und kollegiales Team
- ein interessantes, vielseitiges und verantwortungsvolles Betätigungsfeld
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach EG 5 TVöD mit allen Zusatzleistungen und Sonderzahlungen
- flexible Arbeitszeiten innerhalb unseres Gleitzeitensystems, mit der Möglichkeit einer 4-Tage-Woche
- Zusatzversorgung, Job-Rad

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens **26. Februar 2024 an die Stadt Adelsheim, Marktstr. 7, 74740 Adelsheim** oder per E-Mail (als PDF-Datei) an **bewerbung@adelsheim.de**. Rückfragen beantwortet Ihnen Frau Miriam Obrecht vom Personalamt, Tel. 06291/6200-21.



Foto: Alesmunt/iStock/Getty Images Plus



Baden-Württemberg

JUSTIZVOLLZUGSANSTALT ADELSHEIM

Die Justizvollzugsanstalt Adelsheim ist eine Einrichtung des Justizvollzugs zum Vollzug der Jugendstrafe an jungen männlichen Gefangenen. Zur Unterstützung unseres Verwaltungsteams suchen wir

eine/n Verwaltungsangestellten (m/w/d) in Vollzeit (39,5 Std.)

Wir erwarten

- abgeschlossene Ausbildung als Justiz-/ Verwaltungs- oder Rechtsanwaltsfachangestellte bzw. kaufmännische Ausbildung
- gute EDV-Kenntnisse in allen Office Standardprogrammen
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit
- organisatorisches Geschick, Flexibilität und Eigeninitiative

Einstellung erfolgt zunächst in einem befristeten Arbeitsverhältnis.

Ausgestaltung und Vergütung nach TV-L, Einstufung E6.

Weibliche Interessentinnen werden zur Einreichung von Bewerbungen ausdrücklich aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle, die grundsätzlich teilbar erscheint.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung **bis zum 29.02.2024** an die Justizvollzugsanstalt Adelsheim – Personalabteilung – Dr. Traugott-Bender-Straße 2, 74740 Adelsheim
E-Mail: poststelle@jvaadelsheim.justiz.bwl.de

Stellenausschreibung sowie die Informationen zur Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Homepage unter www.jva-adelsheim.justiz-bw.de

einsatzfreudige und naturverbundene Personen, die bei der Überprüfung der Beschilderung mithelfen. Die ehrenamtliche Streckenpatenschaft wird mit einer Aufwandsentschädigung entlohnt. Bei Interesse erteilt Naturparkmitarbeiterin Amelie Marquardt, zuständig für Besucherlenkung und Erholungsinfrastruktur, gerne weitere Auskünfte: Telefon 06271/942275, E-Mail: erholung@npno.de.

IHK StarterCenter

Termine im März 2024

Das StarterCenter der Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar lädt Gründer und Unternehmensnachfolger zu folgendem Termin ein:

- **Basisinformation Existenzgründung** zum grundsätzlichen Überblick am 11.4.2024 in Buchen, Stadtverwaltung (Anmeldung unter www.ihk.de/rhein-neckar/basisinfo-nok erforderlich).

Weitere Termine im IHK StarterCenter vor Ort in Mosbach sind:

- **Rechtssprechstunde:** 15.3.2024 (Anmeldeschluss: 8.3.2024)
- **Steuersprechstunde:** 20.3.2024 (Anmeldeschluss: 15.3.2024)
- **Senioexperten unterstützen mit ihrem langjährigen Know-how:** 11.3.2024 (zusammen mit den „Senioren der Wirtschaft“, Anmeldeschluss: 6.3.2024)
- **Betriebswirtschaftliche Beratung zu Themen wie Businessplan und Konzept:** 20.3.2024 (Anmeldeschluss: 15.3.2024)
- **Finanzierungssprechtage für Gründungen, Übernahmen und Projekte** am 21.3.2024 (zusammen mit der L-Bank und der Bürgschaftsbank, Anmeldeschluss: 15.3.2024)

Eine Anmeldung zu diesen kostenfreien Veranstaltungen ist erforderlich. Anmeldungen unter Tel. 06261/9249-0 oder www.ihk.de/rhein-neckar/sprechstunden-startercenter

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg bietet fünf Ausbildungs- und Studiengänge

Jetzt informieren und zukunftssichere Ausbildung beginnen

Derzeit befinden sich bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) rund 370 Nachwuchskräfte in Ausbildung zur/m Sozialversicherungsfachangestellte/r und Kaufmann/-frau für Büromanagement oder als Studierende/r zur/m Bachelor of Laws – Rentenversicherung, Bachelor of Science – Wirtschaftsinformatik und Bachelor of Arts – Digitales Verwaltungsmanagement. Sichern auch Sie sich jetzt im Rahmen der Kampagne „Kluge Köpfe für die Rente“ der DRV BW einen Platz für einen der fünf Ausbildungs- oder dualen Studiengänge und werden Sie Teil des Teams in Karlsruhe oder Stuttgart.

Attraktive Vergütung für Nachwuchskräfte

Bereits während der Ausbildung oder dem dualen Studium erhalten die Nachwuchskräfte bis zu 1.400 Euro im Monat. Nach abgeschlossener Ausbildung erwartet die Nachwuchskräfte vielfältige, sinnstiftende und interessante Tätigkeitsfelder. Darüber hinaus bietet die DRV BW als große Arbeitgeberin auch guten Aufstiegschancen.

Unbefristete Übernahme garantiert

Bei einem erfolgreichen Abschluss garantiert die DRV BW eine unbefristete Übernahme an einem der rund 20 Standorte im Land. Wer mehr über die Ausbildung wissen möchte, findet weitere Informationen auf www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de oder klärt offene Fragen am Stand der DRV BW auf einer der zahlreichen Bildungsmessen in Baden-Württemberg.

Einblick in die Praxis

Auf Facebook und Instagram geben die derzeitigen Nachwuchskräfte der DRV BW unter „Kluge Köpfe für die Rente“ regel-

Wasserversorgung - Bereitschaftsdienst

Telefon 41 55 54

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -

Behördeninfos

Naturpark Neckartal-Odenwald

Der Naturpark Neckartal-Odenwald sucht Personen für MTB-Streckenpatenschaften

Sie haben Freude am Mountainbiken und möchten sich ehrenamtlich für die Gemeinschaft engagieren? Im Naturpark Neckartal-Odenwald erstreckt sich entlang der Bergstraße ein beschildertes Mountainbike-Netz, bestehend aus acht verschiedenen Rundstrecken in Weinheim, Hirschberg, Heiligkreuzsteinach, Wilhelmsfeld, Schönau, Heidelberg, Gaiberg und Neckargemünd. Diese touristisch attraktiven Strecken führen sowohl auf befestigten Forstwegen als auch auf naturnahen Wegen durch die Region. Hierbei können vor allem Tourenfahrende sowie Cross-Country und Marathon Mountainbike-Fans auf ihre Kosten kommen. Gerade Gravelbikern bieten die vernetzten Rundstrecken ein ideales Angebot für ausgedehnte Touren.

Für den Erhalt des Mountainbike-Netzes müssen die bestehenden Beschilderungen der Strecken einmal jährlich kontrolliert werden. Der Naturpark Neckartal-Odenwald sucht dafür

mäßig Einblicke in den Ablauf ihrer Ausbildung und berichten über ihre Erfahrungen als Studierende in eine der dualen Studiengänge.

Weitere Informationen

www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de/

Abfallwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis



Das Schadstoffmobil ist wieder auf Tour Kostenloser Service für Haushalte

Das Schadstoffmobil tourt wieder durch den Neckar-Odenwald-Kreis. Der erste Termin findet Anfang März statt.

Wegen Gefahren für Mensch und Umwelt ist bei der Entsorgung schadstoffhaltiger Abfälle, wie z.B. Lösemitteln oder Batterien, Vorsicht geboten. Sie gehören nicht in die Verpackungstonne, nicht in die Restmülltonne und nicht zum Sperrmüll, sondern zur Schadstoffsammlung.

An insgesamt acht Terminen, verteilt über das Jahr, ist das Schadstoffmobil im Landkreis unterwegs. Die KWIn bietet damit den Bürgern diverse Gelegenheiten zur ortsnahen Entsorgung der Schadstoffe, denn sämtliche Standorte können von allen Haushalten im Landkreis genutzt werden. Alle Termine für das Jahr 2024 sind im Abfallkalender von AWN und KWIn zu finden.

Die erste Sammeltour findet am Dienstag, 5. März 2024 an folgenden Orten und Zeiten statt:

- **Neunkirchen:** Festplatz Zwingenberger Straße, Gewerbegebiet „Meistergrund“, 8.00 – 9.00 Uhr
- **Unterschwarzach:** Parkplatz unterhalb Schwimmbad 9.45 – 11.00 Uhr
- **Aglasterhausen:** Parkplatz Festhalle, Mosbacher Straße 11.45 – 13.00 Uhr
- **Obrigheim:** Friedhofparkplatz zwischen Minigolfanlage und Neckarhalle, 14.30 – 16.30 Uhr

Hier handelt es sich um Standorte, wohin die schadstoffhaltigen Abfälle angeliefert werden können. Außerhalb der offiziellen Annahmezeiten darf, auch wegen einer möglichen Gefährdung spielender Kinder, nichts an den genannten Standorten abgestellt werden.

Wie und was anliefern?

Schadstoffhaltige Abfälle müssen in dicht schließenden Gefäßen, möglichst den Originalgefäßen, gebracht werden. Es kann vor Ort nichts umgefüllt werden. Das maximale Volumen beträgt 30 Liter. Angenommen werden insbesondere: Akkus und Batterien, flüssige Farben, Lacke, Desinfektions- und Holzschutzmittel und ähnliche Stoffe. Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren, ölverschmutzte Abfälle, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel aus dem Hausgarten, quecksilberhaltige Fieberthermometer, Reinigungsmittel, Säuren, Spraydosen mit Restinhalt, Verdüner sowie Chemikalienreste. Bauschaumdosen werden leer oder befüllt angenommen.

Motoren- und Getriebeöl wird bei der Schadstoffsammlung kostenlos nur in haushaltsüblichen Mengen angenommen. Vorsicht bei beschädigten, verformten oder gar ausgelaufenen Akkus. Diese sollten aufgrund der enthaltenen (Schwer-)Metalle und ätzenden Flüssigkeiten nicht mit bloßen Händen angefasst werden und in Gläsern, dichten nicht metallische Eimern oder Kisten gebracht werden. Pole von Lithium-Batterien müssen abgeklebt sein.

Medikamente werden nicht angenommen, sie gehören in den Restmüll. Anlieferungen von Gewerbebetrieben werden beim Schadstoffmobil nur gegen Bezahlung und schriftliche Voranmeldung unter info@awn-online.de angenommen.

Besteht keine Möglichkeit zur Anlieferung am Schadstoffmobil, kann auch die stationäre Schadstoffannahme im Z.E.U.S. in Buchen genutzt werden.

Öffnungszeiten und ausführliche Informationen zu den Schadstoffen gibt es in der KWIn-App und auf der Homepage der

KWIn (www.kwin-online.de) oder vom Team des Kundencenters unter Tel. 06281/906-0, E-Mail: info@kwin-online.de.

Schule und Bildung



ECKENBERG-GYMNASIUM ADELSHEIM
— Landesgymnasium mit Internat —



Termine zur Schüleranmeldung in Klasse 5

Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern für die Klasse 5 des neuen Schuljahrs 2024/2025 nimmt das Eckenberg-Gymnasium Adelsheim am Dienstag, 5.3. und am Mittwoch, 6.3. sowie am Freitag, 8.3. von 8.00 bis 16.00 Uhr und am Donnerstag, 7.3.2024 von 8.00 bis 17.00 Uhr entgegen.

Wir bitten um **vorherige telefonische Terminvereinbarung** unter 06291/270.

Bitte lassen Sie uns bzgl. der Anmeldung das Anmeldeformular (Downloadbereich Homepage), eine Kopie der Geburtsurkunde (Familienstammbuch), die Empfehlung der Grundschule sowie „die Anmeldung an der weiterführenden Schule“ (Formblatt 3 und 4/wird von der Grundschule ausgegeben) sowie einen Nachweis der Masernimpfung (Impfpass: 2 Kreuze) zukommen.

Ganztagsgymnasium Osterburken

Schulanmeldung

Mit Schreiben des Kultusministeriums wurden auch für dieses Jahr die Anmeldefristen verlängert. Sie können Ihr Kind nun vom **Dienstag, 5. März bis Freitag, 8. März** am GTO anmelden. Für das Schuljahr 2024/2025 ist die Anmeldung persönlich, per E-Mail, per Fax, per Post oder fernmündlich möglich; dazu bieten wir Folgendes an:

- Auf unserer Homepage können Sie unter „Aktuelles“ – „Downloads“ – „Anmeldungen Klasse 5“ die Anmeldeformulare herunterladen und bereits vorab ausfüllen.
- Die Anmeldung Ihres Kindes ist erst wirksam, wenn uns die **Grundschulempfehlung (Blatt 3) und das Formular für die Anmeldung (Blatt 4) im Original** vorliegen. Deren Übermittlung kann persönlich oder per Post vorgenommen werden.
- Für die Anmeldung benötigen wir außerdem die **Geburtsurkunde** und den **Impfpass**.

Das Sekretariat ist an den **Anmeldetagen** wie folgt geöffnet (eine Terminvergabe vorab ist nicht erforderlich):

Dienstag, 5.3. von 8.00 bis 16.00 Uhr

Mittwoch, 6.3. von 8.00 bis 13.00 Uhr

Donnerstag, 7.3. von 8.00 bis 18.00 Uhr

Freitag, 8.3. von 8.00 bis 13.00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder.

Volkshochschule Buchen

Harmonie für Körper und Seele

Der VHS-Kurs „Hatha-Yoga“ startet am Mittwoch, 28. Februar, umfasst zehn Termine und findet jeweils von 18.15 bis 19.45 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus Sindolsheim statt. Unterschiedliche Yoga-Traditionen entwickelten sich im Laufe der Jahrhunderte. In Europa wurde insbesondere die des Hatha-Yoga aufgegriffen. Ziele der Yoga-Kurse sind Entspannung und Stressregulierung, Aufbau von Konzentration und Meditation, Harmonie von Körper, Geist und Seele. Anmeldungen und weitere Infos unter www.vhs-buchen.de.

Spanisch sprechen

Der VHS-Kurs „Spanisch für den Urlaub“ startet am Dienstag, 27. Februar, umfasst zehn Termine und findet jeweils von 18.00 bis 19.30 Uhr im VHS-Haus 1 in Buchen statt. Dieser Kurs richtet sich an alle, die bereits über Grundkenntnisse verfügen und ihre Fähigkeiten auf das nächste Level bringen möchten. Egal, ob man Kommunikationsfertigkeiten im Alltag vertiefen oder

sich auf eine Reise in ein spanischsprachiges Land vorbereiten möchte, dieser Kurs bietet die Gelegenheit dazu. Anmeldungen und weitere Infos unter www.vhs-buchen.de.

Pilgern für Anfänger

Der VHS-Kurs „Pilgern für Anfänger“ findet an den beiden Mittwochen, 28. Februar und 13. März, jeweils von 19.00 bis 20.30 Uhr im VHS-Haus 2 in Buchen statt. In diesem Kurs beantwortet der Dozent Dr. med. Reinhard Boß, der selbst mehrere Jakobswege zurückgelegt hat, die wichtigsten Fragen rund um das Pilgern auf dem Jakobsweg. Pilgern ist mehr als eine Wanderung. Es ist eine Übung in Weite, Vertrauen und Selbstfindung. Pilgern erdet und erweitert den Blick auf das Leben. Es ist ein Weg zu sich selbst. Anmeldungen und weitere Infos unter www.vhs-buchen.de.

Altersjubilare

27.2. Helga Golawska

80 Jahre

Ärzte- und Apothekendienst

Ärztlicher Notfalldienst

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Innerhalb von 20 bis 30 Autominuten erreichen Sie von jedem Ort in Baden-Württemberg eine Notfallpraxis, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können. In den meisten Fällen sind die Bereitschaftsdienstpraxen direkt an Krankenhäusern angesiedelt. Sie kümmern sich darum, dass Patienten in dringenden medizinischen Fällen auch außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt werden.

Informationen zu den Notfallpraxen auf der Homepage:

<https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten

kostenfreie Rufnummer 116 117

In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **116 117 oder docdirekt.de**

Zahnärztlicher Notdienst

zu erreichen unter Tel. 0761/12012000

Zahnärztliche Notfallversorgung nach Unfällen

Zahnärztliche Notfalldienstnummer: 0761/12012000

Notfalldienstsuche der KZV BW:

www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Augenärztlicher Notfalldienst

zu erreichen unter

116 117

Kinderärztlicher Notfalldienst

zu erreichen unter

116 117

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet am anderen Morgen um 8.30 Uhr.

Fr., 23.2. Bauland-Apotheke, Marktstr. 5A, Adelsheim, Tel. 06291/62130

Sa., 24.2. Sonnen-Apotheke, Brucknerstr. 13, Buchen, Tel. 06281/560022

So., 25.2. Kastell-Apotheke, Prof.-Schumacher-Str. 2/8, Osterburken, Tel. 06291/68007

Mo., 26.2. Quellen-Apotheke, Morrestr. 31, Buchen-Hettingen, Tel. 06281/3886

Di., 27.2. Central-Apotheke, Obere Vorstadtstr. 3, Walldürn, Tel. 06282/1507

Mi., 28.2. Apotheke an der Post, Bürgermeister-Henn-Str. 3, Hardheim, Tel. 06283/8321

Do., 29.2. Sanus-Apotheke, Daimlerstr. 1, Buchen, Tel. 06281/5540400

Fr., 1.3. Odenwald-Apotheke, Hofstr. 10, Buchen, Tel. 06281/52600

Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter www.aponet.de, Festnetz kostenfreie Rufnummer 0800/0022833 bzw. in der Tagespresse.

Wohnberatung für Senioren und behinderte Menschen – barrierefreies Wohnen und Leben

Unterstützung bei sämtlichen Fragen der Wohnraumanpassung, Finanzierung, Hilfsmittelberatung und bei Umbau

Ansprechpartnerin: Andrea Körner, Altenhilfe-Fachberaterin des Landkreises, Scheffelstr. 3, Mosbach, Tel. 06261/84-2284.

Altenhilfe-Fachberatung

Der Altenhilfe-Fachberater unterstützt die Seniorenarbeit.

Er ist Ansprechpartner für Einzelpersonen, Einrichtungsträger, Institutionen sowie weitere Gruppierungen des Landkreises.

Ansprechpartnerin: Andrea Körner, Scheffelstraße 3, Mosbach, Tel. 06261/84-2284

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Sie haben Fragen zum Thema Alter, Versorgung und Pflege?

Wir beraten und informieren Betroffene, Angehörige und Interessierte.

Kontaktdaten

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis, Hollergasse 14, 74722 Buchen

Ansprechpartner

Jutta Landwehr, Tel. 06281/5212-2550

Jutta Baumgartner-Kniel, Tel. 06281/5212-2551

Tägliche Öffnungszeiten – um vorherige Terminabsprache wird gebeten.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Adelsheim



Torgasse 10, Adelsheim, Tel. 06291/1213, Fax 06291/2432

E-Mail: adelsheim@adelsheim-boxberg.de

Öffnungszeiten im Pfarramt

Montag, 14.00 bis 17.00 Uhr

Sonntag, 25.2. – Invokavit

9.30 Uhr Gottesdienst mit Frau Bless

14.00 bis

17.00 Uhr Kaffeenachmittag im Gemeindehaus (siehe unten)

Dienstag, 27.2.

19.00 Uhr Frauentreff im Gemeindehaus zum Thema: Palästina

Länderinfo zum ökumenischen Weltgebetstag der Frauen.

Es sind alle Frauen jeglicher Konfessionen eingeladen.

Freitag, 1.3.

17.30 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen in der katholischen Kirche (siehe unten)

Sonntag, 3.3. – Okuli

9.30 Uhr Gottesdienst mit Herrn Prädikant Baumann

Herzliche Einladung zum Kaffeenachmittag

„Genuss mit süßer Verführung“ am Sonntag, 25. Februar von 14.00 bis 17.00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus, Torgasse 10

Eine Tasse Kaffee oder Tee mit einem Stück Torte oder Kuchen aus der vielfältigen Auswahl hausgemachter Köstlichkeiten in gemütlicher Atmosphäre. Die Kuchen und Torten können auch gerne für die Kaffeetafel daheim mitgenommen werden.

Weltgebetstag der Frauen am Freitag, 1. März

Wir laden alle Frauen der Gemeinde herzlich zum ökumenischen Weltgebetstag der Frauen am 1.3.2024 um 17.30 Uhr in die katholische Kirche ein.

In diesem Jahr haben Frauen aus Palästina die Gebetsordnung erarbeitet.

Betrifft Vakanz

Die Verwaltung der Pfarrstelle hat seit dem 1. Oktober Frau Bless übernommen.

Taufen **außerhalb** der Hauptgottesdienste bitte an Frau Bless wenden (Tel. 06271/8589966).

Alle anderen Kasualien

(Bestattungen, Trauungen, Taufen im Gottesdienst) bitte an Pfarrer Dr. Roser in Sennfeld wenden (Tel. 7372)

Besuchen Sie unsere Web-Seite im Internet, hier finden Sie aktuelle Informationen: www.adelsheim-boxberg.de, dann unter Gemeinden: Adelsheim

Katholische Kirchengemeinde St. Marien lädt ein

Weltgebetstag in Adelsheim

Zum Weltgebetstag in Adelsheim am **Freitag, 1. März um 17.30 Uhr in der Kath. Kirche „St. Marien“** sind Frauen und Interessierte aller Konfessionen sehr herzlich eingeladen.

Das Weltgebetstagskomitee unterstützt weltweit rund 150 Projekte, die sich für Rechte von Frauen und Mädchen einsetzen.

Dieses Jahr wurden die Lieder und Gebete von christlichen Frauen aus Palästina unter dem Motto „... durch das Band des Friedens“ erstellt. Sie bitten uns, den Spuren der Hoffnung und des Friedens mit ihnen nachzugehen. Denn nur der Frieden ist das Band, das uns alle zusammen hält.

Wir, das WGT-Team, freuen uns auf euer zahlreiches Kommen.

Unsere Gottesdienste und Messintentionen

Freitag, 23.2. – hl. Polykarp, Bischof, Märtyrer

8.30 Uhr Laudes

Sonntag, 25.2. – 2. Fastensonntag, Hl. Walburga von Heidenheim

Jk. B, L1: Gen 22,1-2.9a.10-13.15-18, L2: Röm 8,31b-34, Ev: Mk 9,2-10,

Zählung der Gottesdienstbesucher

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

10.30 Uhr Eucharistiefeier – für JtSt Walter und Rosa Bischoff und Sohn Günter;* Wilhelmina und Georg Götz und Angehörige;* Lothar Röther;* Elfriede Götz und Tochter Melanie

Mittwoch, 28.2.

18.30 Uhr Eucharistiefeier – 1. SAmt Viktor Wolf

Donnerstag, 29.2.

18.30 Uhr Eucharistische Anbetung

Freitag, 1. März – Herz-Jesu-Freitag, Weltgebetstag der Frauen

8.30 Uhr Laudes

17.30 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen

Notfalltelefon unserer Seelsorgeeinheit: 0170/2307784

Für Sterbe- und seelsorgerische Notfälle steht Ihnen diese Rufnummer rund um die Uhr zur Verfügung.

Vorbereitungstreffen Rom-Team

Die Verantwortlichen für die Ministrantenromwallfahrt 2024 treffen sich gemeinsam mit Pastoralreferent Daniel Wenzel am Samstag, 24. Februar, um 18.00 Uhr in Osterburken. Es werden weitere Aktionen zur Gewinnung von Spenden geplant. Außerdem steht das Programm der Wallfahrt auf der Tagesordnung.

Start der Firmvorbereitung

Mit einem schönen Gottesdienst in Seckach startete die diesjährige Firmvorbereitung in unserer Seelsorgeeinheit. Bisher haben sich 37 Jugendliche angemeldet.

Im Februar beschäftigen sie sich online mit dem Thema „Meine Talente“.

Im März gibt es zwei Gruppenstunden. Die Firmandinnen und Firmanden haben sich bei einem Termin angemeldet:

Freitag, 1. März, um 17.00 Uhr oder Samstag, 16. März, um 14.00 Uhr

Treffpunkt ist jeweils an der katholischen Kirche St. Laurentius in Großscholzheim. Nach einigen Snacks und einem Kurzfilm gibt es tolle Möglichkeiten, in Kleingruppen ins Gespräch über den Glauben zu kommen.

Bei Fragen zur Firmvorbereitung wenden Sie sich gerne an Pastoralreferenten Daniel Wenzel (daniel.wenzel@se-aos.de).

Krankenkommunion

Die Gelegenheit ist im Rahmen eines Hausbesuchs nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich bitte im Pfarrbüro Adelsheim melden.

Eucharistische Anbetungsstunde – Gemeinsame Zeit mit Jesus

Die Eucharistische Anbetung vor dem Allerheiligsten Altarsakrament ermöglicht uns, zur Ruhe zu kommen, uns auf die liebende Gegenwart des Herrn auszurichten und ihm unser Herz zu öffnen. Wir laden Sie herzlich **immer donnerstags von 18.30 bis 19.30 nach Adelsheim – St. Marien** zu dieser Anbetungsstunde ein. Elemente des Abends sind Lieder, ein geistlicher Impuls, Stille, Fürbitten und abschließender Segen.

Weltgebetstag in Adelsheim

Zum Weltgebetstag in Adelsheim am Freitag, 1. März, um 17.30 Uhr in der kath. Kirche „St. Marien“ sind Frauen und Interessierte aller Konfessionen sehr herzlich eingeladen.

Das Weltgebetstags-Komitee unterstützt weltweit rund 150 Projekte, die sich für Rechte von Frauen und Mädchen einsetzen.

Dieses Jahr wurden die Lieder und Gebete von christlichen Frauen aus Palästina unter dem Motto „... durch das Band des Friedens“ erstellt. Sie bitten uns, den Spuren der Hoffnung und des Friedens mit ihnen nachzugehen. Denn nur der Frieden ist das Band, das uns alle zusammen hält.

Wir, das WGT-Team, freuen uns auf euer zahlreiches Kommen.

Die AB-Gemeinde Adelsheim lädt ein



Freitag, 23.2.

18.30 bis Teen Treff

21.00 Uhr

Sonntag, 25.2.

10.00 Uhr Begegnungsgottesdienst mit Pastor Herbert Ullrich
Kindergottesdienst für 3- bis 10-jährige Kinder

Zum Vormerken

Freitag, 1.3.

19.00 Uhr Männervesper mit Dekan Rüdiger Krauth

Wir laden zu unseren **Gottesdiensten in die AB-Gemeinderäume** in der Tanzbergstr. 1 im 2. OG (Seiteneingang/über der Volksbank) ein.

Wir übertragen unsere Gottesdienste **auch per Livestream** über unseren YouTube-Kanal unter

<https://www.youtube.com/@abgemeindeadelsheim>

Nähere Informationen dazu finden Sie auch auf unserer Homepage: <https://adelsheim.ab-verband.org>
Weitere Informationen unter Tel. 06291/1764

Religionsgemeinschaft der Jehovas Zeugen Versammlung Möckmühl

Zusammenkünfte

Freitag, 23.2.

19.00 Uhr Schätze aus Gottes Wort
Unser Leben als Christ

Sonntag, 25.2.

10.00 Uhr Öffentlicher Vortrag
Bibelbetrachtung anhand der Zeitschrift Der Wachturm

Königreichssaal Jehovas Zeugen, Richard-Strauss-Straße 6,
74219 Möckmühl

Offizielle Website von Jehovas Zeugen: jw.org

Vereinsnachrichten

Verband Wohneigentum Adelsheim

Schnittkurse

In diesem Jahr möchten wir Ihnen 2 Schnittkurse anbieten und zwar am Samstag, 2. März um 13.30 Uhr auf dem Obstbaumgrundstück an der alten Wemmershöfer Straße, oberhalb des Adelsheimer Schwimmbads (ehemals Fam. Zeh). Hier stehen eine große Anzahl älterer Obstbäume zur Verfügung, an denen wir auch schon vor einigen Jahren Schnittkurse durchgeführt haben. Auch einen Veredelungskurs haben wir hier schon durchgeführt. Es wird interessant sein, wie sich diese Bäume in der Zwischenzeit entwickelt haben. Unsere Fachberaterin und Landschaftspflegerin Jutta Egge aus Sennfeld wird diesen Kurs leiten. Jutta Egge kann auch viele Tipps und Ratschläge rund um die Pflege zum Erhalt alter Baumbestände geben und praktisch vorführen.

Der zweite Kurs findet am Samstag, 9. März um 13.30 Uhr in Wemmershof 10 bei Familie Strauß statt. Hier stehen hauptsächlich junge Bäume für Schneide- und Pflegemaßnahmen zur Verfügung, ebenso eine größere Anzahl Sträucher, die ebenfalls für Pflegemaßnahmen zur Verfügung stehen. Auch hier haben wir zuletzt 2020 einen Schnittkurs durchgeführt und man wird sehen, wie sich diese Maßnahmen auf die Entwicklung der Bäume und Sträucher

ausgewirkt haben. Auch diesen Kurs wird Jutta Egge leiten.

Über eine rege Beteiligung an diesen Kursen würden wir uns sehr freuen. Auch Nichtmitglieder sind jederzeit willkommen.

Ein erfolgreiches Gartenjahr.

Peter Sitte, 1. Vorsitzender

SV Germania Adelsheim



Abteilung Tischtennis



I. Mannschaft unterliegt deutlich

Auf gleich 3 Stammspieler musste die **I. Mannschaft** im Heimspiel gegen den Tabellenführer der Verbandsklasse Plankstadt I verzichten. So waren die Chancen auf einen Punktgewinn verschwindend gering.

Dem Doppel Eckstein/Lux gelang zu Beginn der Erfolg zum 1:0. Im weiteren Verlauf konnte aber nur H. Matejka, mit einer kämpferisch starken Leistung, nach 0:2-Rückstand, noch punkten. So war das 2:9 in der einseitigen Begegnung hochverdient für den sehr starken Gegner. Am Wochenende pausiert die Erste,

ehe es am Fr., 1.3. gegen ein weiteres Top-Team von Pius Mannheim zu Hause wieder um wichtige Punkte geht. Wir hoffen, dass die Truppe dann endlich wieder in Vollbesetzung an die Platte gehen kann.

Die **II. Mannschaft** empfängt am Freitag um 20.00 Uhr Limbach I in der Eckenberghalle. Ein 6-Punkte-Spiel im Abstiegs-kampf der Bezirksliga, das immer Hochspannung verspricht und in aller Regel über die vollen 16 Spiele geht. Im Hinspiel unterlag man unglücklich mit 7:9. In eigener Halle und mit Zuschauerunterstützung plant man nun das Ergebnis zu drehen. Man darf gespannt sein, ob es gelingt.

Ergebnis

He. Verbandsklasse Ad. I – Plankstadt I **2:9**

Die nächsten Spiele

Fr., 23.2., 20.00 Uhr He. Bez. Liga Ad. II – Limbach I

Di., 27.2., 18.30 Uhr Jug. Bez. Klasse Ad.I – Bobstadt I

Di., 27.2., 20.00 Uhr He. A-Klasse Ad. IV – Seckach II

TC Adelsheim/TC Sennfeld

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, 1.3.2024 findet um 18.30 Uhr im Clubhaus unsere diesjährige **Jahreshauptversammlung** statt. Hierzu möchten wir alle Mitglieder und Freunde des TC SW Adelsheim sehr herzlich einladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
 2. Gedenken der Verstorbenen
 3. Jahresbericht 1. Vorsitzender
 4. Ehrungen langjähriger Mitglieder
 5. Jahresbericht Sport/Jugend
 6. Jahresbericht Kassenwartin
 7. Bericht der Kassenprüfer
 8. Entlastung Kassenwartin, Kassenprüfer, Vorstandschaft
 9. Verabschiedung 2. Vorstand
 10. Neuwahlen
 11. Behandlung von Anträgen, soweit diese bis zum 23.2.2024 eingegangen sind.
 12. Grußworte
1. Vorsitzender

Schützengesellschaft Adelsheim 1823 e.V.



Mitgliederversammlung 2024

Die diesjährige Mitgliederversammlung der Schützengesellschaft Adelsheim 1823 e.V. findet **am Freitag, 22. März 2024** im **Schützenhaus** statt. Die Versammlung beginnt **um 20.00 Uhr**.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Oberschützenmeisters
4. Bericht des I. Schützenmeisters
5. Bericht des II. Schützenmeisters
6. Bericht der Bogenabteilung
7. Kassenbericht
8. Prüfbericht der Kassenprüfer
9. Aussprache über die Punkte 3 bis 8
10. Entlastung der Vorstandschaft
11. Ehrungen
12. Neuwahl der Vorstandschaft
13. Anträge
14. Verschiedenes
15. Schlusswort

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner sind zu dieser Mitgliederversammlung recht herzlich eingeladen.
gez. Armin Schweizer, Oberschützenmeister

Aus den Stadtteilen

Evang. Kirchengemeinden Sennfeld, Korb und Leibenstadt

Pfarramt Sennfeld: Hauptstr. 32, 74740 Adelsheim-Sennfeld

Pfarrer Dr. Markus Roser

Tel. 06291/7372, Fax: 06291/647687

E-Mail: sennfeld@kbz.ekiba.de

Sie können Pfr. Dr. Roser per E-Mail oder telefonisch erreichen. Öffnungszeiten des Pfarramts: freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Donnerstag, 22.2.

19.30 Uhr Probe Chorvereinigung

Sonntag, 25.2.

9.15 Uhr Gottesdienst in Leibenstadt (Pfarrer i.R. Schulz)

10.30 Uhr Gottesdienst in Sennfeld (Pfarrer i.R. Schulz)

„Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.“ (Römer 5,8)

Mittwoch, 28.2.

9.30 Uhr Krabbelgruppe im Ev. Gemeindehaus Sennfeld

Donnerstag, 29.2

19.30 Uhr Probe Chorvereinigung

Sonntag, 3.3

9.15 Uhr Gottesdienst in Korb (Pfarrer Dr. Roser)

10.30 Uhr Gottesdienst in Sennfeld (Pfarrer Dr. Roser)

„Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes“ (Lukas 9,62)

Katholische Kirchengemeinde St. Josef Sennfeld



Sennfeld, St. Josef

Sonntag, 25.2. – 2. Fastensonntag, hl. Walburga von Heidenheim, Jk. B, L1: Gen 22,1-2.9a.10-13.15-18, L2: Röm 8,31b-34, Ev: Mk 9,2-10

Zählung der Gottesdienstbesucher

Sennfeld

9.00 Uhr Eucharistiefeier – für Pfarrer Salm, Pfarrer Behr und Pfarrer Berberich

Freitag, 1.3. – Herz-Jesu-Freitag – Weltgebetstag der Frauen

Sennfeld

18.30 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen (im Ev. Gemeindehaus Sennfeld)

Krankenkommunion Sennfeld

Wer einen Besuch wünscht, möge sich bitte im Pfarrbüro Adelsheim melden.

Weltgebetstag 2024

Für dieses Jahr wurde der Weltgebetstag von Frauen aus Palästina vorbereitet. Niemand ahnte, wie sich die Situation in diesem Land verändern würde. Wir möchten mit dem Gottesdienst ein Zeichen für Frieden und Versöhnung setzen und gegen den Terror und Hass einzelner Menschengruppen. In diesem Jahr wollen wir unseren Weltgebetstag der Frauen im **Ev. Gemeindehaus Sennfeld am Freitag, 1. März 2024** begehen. Beginnen wollen wir um **18.30 Uhr** mit einer **kurzen Länderinfo**.

Um **19.00 Uhr** findet der **Gottesdienst** statt. Im Anschluss herzliche Einladung zu Tee und Gebäck.

Patrozinium St. Josef am 10. März 2024 –

Herzliche Einladung

Die Pfarrgemeinde St. Josef Sennfeld begeht das diesjährige Patrozinium **am 10. März**. Mit dem Leitwort „**Wir sind St. Josef**“ laden wir alle Mitchristen ein, am Patroziniumsfest teilzu-



Bild: Sarah Frank
Pfarrbriefservice.de

nehmen. Der heilige Josef, der Zimmermann aus Nazareth, ist unter anderem Schutzpatron der Arbeiter. **Der Festgottesdienst unter Mitwirkung des Kath. Kirchenchors Adelsheim/Osterburken** beginnt um **10.30 Uhr**. Im Anschluss daran besteht die Möglichkeit zum gemeinsamen **Mittagessen im Pfarrsaal** unter der Kirche.

Gemeinsam im Licht des Herrn

Eucharistische Anbetung und Lobpreis

Wir treffen uns zur eucharistischen Anbetung und Lobpreis in der katholischen Kirche **St. Josef in Sennfeld** am:

20. Februar 2024 um 18.00 Uhr

12. März 2024 um 18.00 Uhr

26. März 2024 um 18.00 Uhr (weitere Termine folgen)

Das Team „**Gemeinsam im Licht des Herrn**“ freut sich auf Ihr und euer Kommen. Für weitere Informationen wenden Sie sich sehr gerne an Herrn Diakon Andreas Schnarz, andreas.schnarz@se-aos.de – Tel. 06295/241661 ab 18.00 Uhr.

Leibenstadt



SV Leibenstadt

AH Stammtisch

Unser nächster AH-Stammtisch findet am Freitag, 1.3.2024 statt. Das Sportheim ist ab 20.00 Uhr geöffnet.

Sennfeld

Chorvereinigung 1846 Sennfeld e.V.

Jahreshauptversammlung

Am **14.3.2024** findet um **19.00 Uhr** im **Probenraum (Rathaus Sennfeld)** die Jahreshauptversammlung der Chorvereinigung 1846 Sennfeld statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Bericht des Dirigenten
9. Neuwahlen
10. Grußworte
11. Anträge, Anregungen, Wünsche

Alle Mitglieder, Ehrenmitglieder, Freunde und Gönner des Chores sowie Interessierte sind herzlich eingeladen.

TC Adelsheim/TC Sennfeld

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, 1.3.2024 findet um 18.30 Uhr im Clubhaus unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Hierzu möchten wir alle Mitglieder und Freunde des TC SW Adelsheim sehr herzlich einladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Gedenken der Verstorbenen
3. Jahresbericht 1. Vorsitzender
4. Ehrungen langjähriger Mitglieder
5. Jahresbericht Sport/Jugend
6. Jahresbericht Kassenwartin
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung Kassenwartin, Kassenprüfer, Vorstandschaft
9. Verabschiedung 2. Vorstand

10. Neuwahlen
11. Behandlung von Anträgen, soweit diese bis zum 23.2.2024 eingegangen sind.
12. Grußworte
1. Vorsitzender

Turnverein 1897 Sennfeld



GESUNDHEITSTAG
FIT SEIN – FIT BLEIBEN

SAMSTAG 2.3.2024
FESTHALLE SENNFELD
14:00 – 17:00 UHR

IMPULSVORTRAG 14:30 UHR
FITNESS – VOM WUNSCH ZUR WIRKLICHKEIT
DR. CHRISTOPH ROTT
BEGRÜNDER DES ALLTAGS-FITNESS-TESTS IN DEUTSCHLAND

TESTE DEINE ALLTAGSFITNESS
INFOSTÄNDE – KAFFEE & KUCHEN
EINTRITT FREI

ZUSAMMEN MIT

- HEILIGENBERGER STÜTZ
- Arbeitskreis Gynäkologie
- Altenhilfeschonung
- Active Senioren-Motivität und Umgebung
- PROBENSTÄTTE
- INNOVATIVE LANGER
- BAULAND
- Apelweine
- capita LINZ
- UNTERSTÜTZT VON
- AOK
- LinZ

Jahreshauptversammlung

Am Freitag, 8. März 2024 findet um 19.00 Uhr unsere Jahreshauptversammlung im Multiraum der Festhalle Sennfeld statt. Hierzu laden wir die Mitglieder, Ehrenmitglieder, Freunde und Förderer unseres Vereins herzlich ein.

Tagesordnung

- Begrüßung mit Totengedenken
- Bericht der Vorsitzenden
- Ehrungen
- Bericht der Schriftführerin
- Bericht der Kassiererin
- Bericht der Kassenprüferinnen
- Beauftragte im Turnverein Bekanntgabe
- Berichte aus den Abteilungen und Gruppen
- Entlastung Vorstandschaft und Turnrat
- Anträge an die Versammlung
- Ausblick
- Grußworte

Anträge zur Versammlung sind bis zum 20.2.2024 an die Vorsitzende des Vereins schriftlich einzureichen.
Elisabeth Baier, Vorsitzende

Alles auf einen Blick

VfB Sennfeld 1923 e.V.



Fußball

Sonntag, 25. Februar, 15.00 Uhr, 20. ST Landesliga
TS Mosbach – VfB Sennfeld

Mitgliederversammlung

Die diesjährige Mitgliederversammlung des VfB Sennfeld findet am **Freitag, 1. März um 20.00 Uhr** im Sportheim statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht des Abteilungsleiters Fußball
7. Bericht des Abteilungsleiters Jugendfußball
8. Bericht des Abteilungsleiters Tischtennis
9. Bericht des Abteilungsleiters Badminton
10. Bericht/Info der Vereinsverantwortlichen zum „Präventionskonzept - Kinderschutz im Verein“
11. Aussprache zu den Berichten
12. Wahl eines Versammlungsleiters
13. Entlastung der Gesamtvorstandschaft
14. Neuwahl der Gesamtvorstandschaft
15. Verabschiedung ausscheidender Vorstandsmitglieder
16. Ausblick
17. Grußworte
18. Wünsche und Anträge

Anträge sind bis eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich bei der Vorstandschaft einzureichen.

Auf Ihr Kommen freut sich der VfB Sennfeld 1923 e.V.

Sportheim

Das Sportheim des VfB Sennfeld ist für Sie unter dem italienischen Pächter Pino an folgenden Tagen geöffnet:

Sonntag	17.30 – 22.00 Uhr (bei Heimspielen 1 Std. vor Spielbeginn)
Montag	Ruhetag
Dienstag	17.30 – 22.00 Uhr
Mittwoch	17.30 – 22.00 Uhr
Donnerstag	Ruhetag
Freitag	17.30 – 22.00 Uhr
Samstag	17.30 – 22.00 Uhr

Weitere aktuelle Infos auf www.vfb-sennfeld.de

Sonstiges

DRK-Kreisverband Buchen

Neuer Eltern-Baby-Kurs in Buchen

DRK-Familienbildung

Gönnen Sie sich eine Auszeit mit ihrem Kind.

In einer geschützten Atmosphäre der Eltern-Kind-Gruppe können sich Eltern ganz bewusst Zeit und Raum für sich und ihr Baby nehmen. ElBa – ein Kursangebot für Eltern und Kind im 1. Lebensjahr bietet Erholung und Entspannung vom Alltag mit dem Kind und beinhaltet ebenso Spiel- und Bewegungsangebote für die Babys und Schwerpunktthemen wie z.B. Ernährung. Für September bis November 2023 geborene Kinder beginnt am Donnerstag, 29. Februar 2024, jeweils von 9.00 bis 10.15 Uhr ein neuer 10-wöchiger Kurs unter der Leitung von Lisa Rösner, Tel. 0160/97021792.

In diesem Block II „Zeit des Vertrauens“ von 3 bis 6 Monaten steht für das Baby die Entdeckung des eigenen Körpers im Vordergrund. Themen wie Bewegungsentwicklung, die taktile Wahrnehmung und die Ernährung werden aufgegriffen und ein Treffen mit den Vätern oder anderen Bezugspersonen des Babys

geplant. Anmeldung direkt bei der Kursleiterin oder in der DRK Kreisgeschäftsstelle, 06281/5222-18 sowie unter i.wiessner@drk-buchen.de.

Der Kurs findet in der DRK-Geschäftsstelle Buchen in den El-Ba-Räumlichkeiten statt.

Kulturkommode Osterburken

Am Samstag, 9. März 2024 heißt es wieder „Vorhang auf!“ bei der Kulturkommode Osterburken in der Baulandhalle der Römerstadt. Den Anfang im Jahresprogramm des Kleinkunst- und Kulturvereins macht das bekannte Liedermacher-Duo Simon & Jan.

Beginn der Veranstaltung ist um 20.00 Uhr in der Baulandhalle. Alle wichtigen Hinweise zum Veranstaltungsbesuch sind im Internet unter www.kulturkommode.de zu finden.

KreisLandFrauenverband Neckar-Odenwald

„Lachen hält jung!“

Zum 14. Frauenfrühstück der KreisLandFrauen Neckar-Odenwald am Samstag, 9. März 2024 sind alle interessierte Frauen ganz herzlich eingeladen.

Dass Lachen die beste Medizin sei, ist landläufig bekannt. Wir wollen diese Weisheit hinterleuchten und gehen der Frage nach, ob dies richtig ist. Neben aller Theorie über neurologische Zusammenhänge und hormonelle Einflüsse kommt das Lachen nicht zu kurz.

Unter diesem Motto referiert Herr Steffen Fadin im Rahmen des Frauenfrühstücks.

Beginn ist um 9.30 Uhr im Sportheim in Mudau-Donbach. Jede Teilnehmerin kommt für die Kosten des Frühstücks selbst auf. Für Nichtmitglieder wird zusätzlich ein Unkostenbeitrag von 5 € erhoben.

Diese Veranstaltung führen wir im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauenverbands Württemberg-Baden e.V. durch.

Verbindliche Anmeldung bis Montag, 4. März 2024 bei Helga Galm, Tel. 06284/1504

oder Renate Streng, Tel. 06262/2732.

Zarte Melodien

Sonne Wolken Wind
Vögel munter sind
Du hörst sie
wieder singen
In den Lüften klingen
zarte Melodien
Winter
wird bald fliehen
Brigitte Thiessen

Frühlingserwachen

... wer macht mir das Herz leicht und die Sinne weit?
Wer bringt mir neue Wärme und Helligkeit?
Wer hält meinen Blick fest und lässt meine Gedanken spielen?
Wer treibt mich um und gibt mir doch so tiefe Ruhe?
Frühling, du bist's ...
Wilfried Albeck

Nudelsalat mit Pilzen und Parmesan

Caroline Autenrieth macht einen würzigen Nudelsalat mit Pilzen, Karotten und Feldsalat. Der Salat schmeckt lauwarm, kalt, pur oder als Beilage zu Kurzgebratenem wie Schnitzel, Frikadellen oder auch Tofu.

Portionen: 4
Zubereitungszeit: 45 Minuten
Schwierigkeitsgrad: leicht
Koch/Köchin: Caroline Autenrieth

Zutaten

- 500 g Penne oder andere kurze Nudeln
- etwas Salz
- 2 Karotten, mittelgroß
- 150 g Champignons
- 2 Zwiebeln, klein, rot
- 6 EL Olivenöl
- etwas Pfeffer
- 4 EL Balsamessig, hell
- 1 TL Senf
- etwas Zucker oder Honig
- 50 g Feldsalat
- 1 Bund Petersilie
- 40 g Parmesan

Zubereitung

1. Nudeln nach Packungsanleitung in Salzwasser bissfest garen.
2. Karotten, Pilze und Zwiebeln putzen bzw. schälen, abbrausen und evtl. kleinschneiden. Karotten evtl. grob raspeln oder sehr fein schneiden.
3. In einer Pfanne 2 EL Öl erhitzen. Pilze darin anbraten, bis die entstehende Flüssigkeit fast verdampft ist. Zwiebeln zugeben und goldgelb braten. Mit Salz und Pfeffer würzen.
4. Pilze und Zwiebeln aus der Pfanne nehmen.
5. Essig, Senf, Salz, Pfeffer, Zucker in die Pfanne geben und kurz erwärmen.
6. Nudeln abgießen und abtropfen lassen und mit dem übrigen Öl in die Pfanne geben. Pilze, Zwiebeln und Karotten untermischen und etwas abkühlen lassen.
7. Feldsalat und Petersilie abbrausen, trockenschütteln. Petersilie fein schneiden.
8. Nudelmix in eine Schüssel geben und erneut abschmecken. Feldsalat und Petersilie untermischen. Parmesan darüber hobeln. Nudelsalat anrichten und servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Frühlingshauch

Sonnenlicht
und ich fühl
im Winde kühl
des Winters Strenge nicht
Ein Tag
der verspricht:
Frühling in Sicht
Brigitte Thiessen

Schneeglöckchen

Winter
noch nicht gebannt
schickt kalten Sturm
ins Land
Und doch
mir ist nicht bang
Schneeglöckchen blühen
mit hellem Frühlingsklang
wird fort er ziehen
Brigitte Thiessen


NUSSBAUM

Sie möchten eine Anzeige buchen?
Wir beraten Sie gerne!

www.nussbaum-medien.de

TRAUER



*Das Sichtbare ist vergangen,
es bleibt nur die Liebe und die Erinnerung.*

Wir nehmen Abschied von unserer geliebten Mutter, unserer Schwester, Schwiegermutter, lieben Oma, Tante, Uroma und Ururoma

Berta Belsner

geb. Mass
* 28. 9. 1928 † 12. 2. 2024

In Liebe

Alexander mit Familie
Jakob mit Familie
Elvira mit Familie
sowie alle Anverwandten

Adelsheim, den 16. Februar 2024

Die Trauerfeier mit anschließender Beisetzung findet am Montag, 19. Februar 2024, um 13 Uhr von der Jakobskirche Adelsheim statt. Von Beileidsbekundungen bitten wir abzusehen; Kondolenzliste liegt auf.



*E*ine Stimme, die uns vertraut war, schweigt. Ein Mensch, der für uns da war, lebt nicht mehr. Was uns bleibt sind Dank und die Erinnerungen an viele schöne Stunden.

